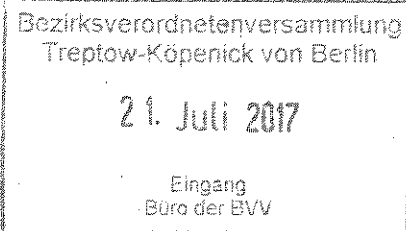


20.07.2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos



über
Bezirksbürgermeister

Zg

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0197 des Bezirksverordneten
Herrn Denis Henkel (Fraktion der AfD) vom 15.06.2017**

Betr.: Ehemalige Musikschule Friedrichshagener Straße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie wird das Gebäude der ehemaligen Musikschule in der Friedrichshagener Straße aktuell genutzt?
2. Welche Pläne bestehen für die zukünftige Nutzung des Gebäudes?
3. Wie beurteilt das Bezirksamt die Möglichkeit der Nutzung des Gebäudes als Standort für die Jugendkunstschule oder andere kulturelle oder schulische Zwecke?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. Das Gebäude steht leer. Es erfüllt im gegenwärtigen Zustand nicht die Anforderungen für eine öffentliche Nutzung (siehe Antwort zu 3.).

Zu 2. Zur zukünftigen Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Musikschule Friedrichshagener Straße 8P, auch im Zusammenhang mit mehreren Grundstücken des Areals der Friedrichshagener Straße 8, 8a, 8r und 8t, gibt es noch keine abschließende Entscheidung. Eine Prüfung als möglicher Schulstandort ist bereits erfolgt und wurde abschlägig beschieden.

Zu 3. Grundsätzlich ist eine Nutzung des Gebäudes möglich. Voraussetzung für die Inbetriebnahme/Nutzung des Gebäudes ist die Erteilung einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung. Damit müssen die Brandschutzanforderungen (2. Baulicher Rettungsweg, Brandschutztüren, Elektroleitungen in den Fluren usw.), die Barrierefreiheit (Aufzug) und die EnEV (Gebäudehülle) umgesetzt werden. Dazu kommt die Herrichtung der Räume und Umbauten. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 1,5 Mio. Euro, je nach Nutzungskonzept und müssen bei einer Sanierung aus dem Haushalt des Baulichen Unterhalts oder bei Umbauten nach einem Raum- und Funktionsprogramm aus der pauschalen Zuweisung der Investitionsmittel finanziert werden.

Cornelia Flader

Cornelia Flader
Bezirksstadträtin

**Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für
Finanzen II B – H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:**

	Anzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden	entspricht in €
eine Beamtin/ein Beamter des Mittleren Dienstes oder des Gehobenen Dienstes oder des <u>Höheren Dienstes</u> bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	1	77,80
Dazu kommen Kosten bei WK AL und WK ZD in Höhe von		34,14
<u>damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von</u>		<u>111,94</u>
Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm, Büro BVV in Höhe von		27,21
<u>Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von</u>		<u>139,15</u>

*für den mittleren Dienst 44,08 €
für den gehobenen Dienst 55,96 €
für den höheren Dienst 77,80 €.*